



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

Wohnhilfe e.V.  
Geschäftsführung  
Ramersdorfer Str. 1

81669 München

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung. Gewerbe**  
**FQA / Heimaufsicht**  
**KVR-I/24 Team 2**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-44639  
Telefax: 089 233-44666  
Dienstgebäude:  
Ruppertstr. 11  
Zimmer: 359  
Sachbearbeitung:  
Herr Adrian  
peter.adrian@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.11.2018

### **Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Wohnhilfe e.V.  
Ramersdorfer Str. 1  
81669 München  
www.wohnhilfe-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Wohnprojekt ARO 66  
Albert-Roßhaupter-Str. 66  
81369 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Einrichtung wurde am 12.11.2018 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht, legte ihren Schwerpunkt bei der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Vertrauensarbeit, Umgang mit der Compliance und dem Schnittstellenmanagement. Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgt auf Basis der Prüfeempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Prüfkriterien und Qualitätsempfehlungen in der stationären Wohnungslosenhilfe -- Stand 20.09.2009).

## **Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

- Personal
- Betreuung Menschen mit Behinderung
- Förderplanung MmB

### **I. Daten zur Einrichtung**

#### Einrichtungsart:

Einrichtung für Menschen mit Behinderung

#### Angebotene Wohnform:

Wohnen mit Tagesbetreuung für seelisch behinderte Erwachsene

Angebotene Plätze:	41 (27 Plätze Übergangsbereich, 14 Plätze Langzeitbereich)
Belegte Plätze:	41
Einzelzimmerquote:	100 %

### **II. Informationen zur Einrichtung**

#### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Das Wohnprojekt ARO 66 bietet für 27 ehemals wohnungslose Männer einen Wohnplatz für eine Übergangsvorsorge. Weitere 14 Plätze stehen in der Folge als Langzeitwohnbereich zur Verfügung.

Anlass der Prüfung war die Beschwerde eines Bewohners über das Verhalten eines Mitbewohners und die von ihm so beschriebene Untätigkeit der Hausleitung. Die Beschwerde konnte nicht bestätigt werden. Der Beschwerdeführer bestätigte im Gespräch mit der FQA seine Zufriedenheit mit der fachlichen Begleitung. Eine Zuverdienstmöglichkeit im Gebrauchtgüterkaufhaus eines Sozialdienstes habe er gern angenommen. Wichtig sei es ihm seine Selbstständigkeit wieder zu erlangen und nicht Veränderungen im Verhalten seiner Mitbewohner zu erzielen.

Fachlich begleitet und betreut werden die Bewohner von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Pflegefachkräfte sind verantwortlich für den Bereich der Gesundheitsversorgung. In den Gesprächen mit Leitung und Fachkraft wurde für die FQA deutlich, dass ihnen das Gesamtplanverfahren und das aktuelle Konzept des Hauses Richtschnur sind. Individuelle Begleitung und Lösungsangebote werden mit den Bewohnern auf Augenhöhe erarbeitet. Mit der FQA konkret erörtert wurde das an den Beispielen: Aufnahme eines Bewohners, der Umgang mit den Auswirkungen der seelischen Behinderung, der Gestaltung von Beziehungen, der Arbeits-

aufnahme und der Wohnungssuche. Die von der FQA eingesehene Dokumentation belegte die Darstellung dieser Arbeitsweise. Die Leitung, die Fachkraft und die FQA diskutierten Umfang und Aussagekraft der Dokumentation aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde der Personalstand anhand des aktuellen Dienstplanes überprüft. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung zum Prüfzeitpunkt erfüllt wurde.

## II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Das umfassende Konzept der Einrichtung ist aktuell und wird umgesetzt. Somit ist die Kontinuität der fachlichen Betreuung der dort lebenden Bewohner gewährleistet.

## **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

## **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

## **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

**Hinweise**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, und die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Adrian